

Rolf Fieguth

Für eine neue Geschichte des westpreußischen Mennonitentums

Der nachfolgende Text ist die überarbeitete Neufassung des Konzepts zu meinem Vortrag, den ich anlässlich der Tagung des Mennonitischen Geschichtsvereins am 27. Mai 1972 in Neuwied unter dem Titel „Mennonitische Geschichtsforschung — Chancen und Gefahren aus der Sicht eines Außenseiters“ gehalten habe. Dieses Referat stand in engem Zusammenhang zu meinem Artikel „Mennonitisches Geschichtsbewußtsein und die alte westpreußische Heimat“ in: Mennonitisches Jahrbuch 1971, S. 50—54. Dieser Artikel war als Provokation gedacht gewesen und hat auch provoziert. Das provokatorische Element daran ist seit dem 19. 11. 72 zu einem guten Teil historisch geworden. Seine Aktualität behalten hat jedoch das sowohl meinem Jahrbuchartikel als auch meinem Neuwieder Referat zugrundeliegende Bestreben, von westpreußisch-mennonitischer Tradition in die Gegenwart zu retten, was zu retten wert ist.

Meine Damen und Herren,

wenn ich gleich am Anfang etwas zu meiner Person und zu meinen persönlichen Ansichten sage, so einerseits, weil ich den grobschlächtigen Alternativen entrinnen möchte, die ein Ergebnis der politischen Polarisierung unter allen Bürgern dieses Staates und naturgemäß auch unter den Mennoniten sind. Diese persönlichen Stellungnahmen fügen sich andererseits ein in einen Gedankengang über „leitendes Erkenntnisinteresse und den Begriff der objektiven historischen Wahrheit“, den ich Ihnen etwas später erläutern möchte. Ich stamme mütterlicher- und väterlicherseits von westpreußischen Mennoniten ab, habe aber auf die Taufe verzichtet und gehe selten in die Kirche. Meine Wehrdienstverweigerung habe ich nicht mit mennonitischem Gedankengut, sondern allgemein-ethisch begründet. Ich gehöre keiner politischen Organisation an und bin niemals in einer solchen aktiv gewesen. Als gebürtiger Berliner bin ich auch kein Heimatvertriebener. Nach Herkunft und Erziehung fühle ich mich aber als westpreußischer Traditionsmennonit. Darum bin ich an mennonitischer Tradition persönlich interessiert. Welchen generellen Sinn hat die Beschäftigung mit mennonitischer Geschichte, und warum benötigen wir eventuell eine neue? Geschichte und

Geschichtsbewußtsein trägt zur Stärkung des Zusammenhalts der mennonitischen Gemeinschaft bei, und eine neue Geschichte benötigen wir, wie auch frühere Generationen eine neue mennonitische Geschichte benötigt und geschaffen haben, weil Geschichte und geschichtliche Fakten nichts absolut Gegebenes sind, sondern Ergebnis einer Interpretation überlieferter Quellen, die sich von der Gegenwart nicht völlig freimachen kann. Mit der Gegenwart ändert sich zwangsläufig auch früher oder später die Interpretation der überlieferten Quellen. Übrigens sind es auch nicht immer gleich viele überlieferte Quellen, um deren Interpretation jede Gegenwart sich bemüht. Einst für wichtig gehaltene Dokumente gelten plötzlich als unwichtig, während andere, früher kaum beachtete, jetzt erst der Allgemeinheit richtig bekannt werden und die Geschichte, wie man sagt, in ganz neuem Licht darstellen. Es könnte manchem scheinen, als werde damit ein Freibrief ausgestellt für willkürliche Manipulationen mit historischen Quellen und Tatsachen — je nach den aktuellen Interessen des Tages. Das Gegenteil ist richtig. Der Begriff der historischen Wahrheit wird durch derartige erkenntnistheoretische Überlegungen nicht außer Kraft gesetzt, sondern der Anspruch des Historikers auf Wahrhaftigkeit wird entschieden heraufgesetzt, weil er nun von sich zu verlangen hat, seine eigene Bindung an seine Gegenwart mitzudenken und offenzulegen.

Historische Wahrheit ist, und das beschäftigt die Historiker seit Herder, kein Ding, das in den Quellen schlicht enthalten wäre und nur gehoben zu werden brauchte. Sie erschließt sich dem Forscher nicht in ewig unwandelbarer Gestalt und nicht jedem immer in gleicher Weise. Jede historische Darstellung, die mehr ist als eine unverbundene Aneinanderreihung von Daten, ergibt sich aus einer deutenden und interpretierenden Aneignung von Quellen. Wahrhaftig ist nicht der Historiker, dem es gar nicht in den Sinn kommt, es könnte etwas von seinem gegenwärtigen Interesse und seinen gegenwärtigen Vorurteilen in seine Darstellung von historischer Wahrheit eingeflossen sein und der darauf besteht, die eine und für alle verbindliche Wahrheit gefunden zu haben. Denn wahrscheinlich ist er viel eher in der Gefahr, seinen gegenwärtigen Vorurteilen zu erliegen und es überhaupt nicht zu merken, als der, der in dem Bewußtsein schreibt, daß er Vorurteile hat und diese nach Möglichkeit dem Leser offenlegen muß.

Die Erörterung dieser Dinge hat in der deutschen Geisteswissenschaft eine alte Tradition. Eine Zusammenfassung und Weiterführung findet der Interessierte in dem hermeneutisch-erkenntnistheoretischen Werk des konservativen deutschen Philosophen Hans-Georg Gadamer „Wahrheit und Methode“, 2. Auflage Tübingen 1965. Gadamer geht aus von der Vor-Urteils-

struktur allen Verstehens, also auch des Verstehens historischer Quellentexte. Ohne vorgängige Urteile, ohne Vorprägung durch Sprache und Welterfahrung ist Verstehen nicht denkbar und nicht möglich. Das aber, was unser Verstehen überhaupt erst ermöglicht, begrenzt und verformt es auch gleichzeitig. Je besser wir uns daher über unsere Vor-Urteile und über das uns bei historischer Forschung leitende Erkenntnisinteresse klar werden, um so wahrhafter wird unser Verstehen und die Darstellung unseres Verständnisses sein. Um so offener wird dann der Forscher auch für ihm unbequeme Quellen und um so penibler und methodischer wird er in der praktischen historischen Forschung verfahren. Insbesondere wird er seine Ergebnisse nicht für abschließend und unverrückbar halten oder dafür ausgeben.

Ein Vor-Urteil bzw. ein vorgängiges Interesse aller mennonitischen Historiker liegt bereits in dem ja durchaus vernünftigen und vertretbaren Bestreben, durch die Darstellung mennonitischer Vergangenheit den gegenwärtigen Zusammenhalt der Gemeinschaft zu stärken. Damit aber wird Darstellung von Vergangenheit zu einer Stellungnahme auch zu den Wertanschauungen, die den gegenwärtigen Zusammenhalt der Gemeinschaft tragen oder tragen sollten. Über solche vorhandenen oder postulierten gemeinschaftsstärkenden Wertanschauungen muß man sich vor praktisch-konkreter Geschichtsdarstellung klar werden. Die entsprechenden Fragestellungen könnten folgendermaßen aussehen:

- 1.) Welche Wertvorstellungen von mennonitischer Tradition leiten mein historisches Forschungsinteresse? Welche religiösen und weltlichen Idealvorstellungen habe ich vom Täufertum?
- 2.) Von welchen Wertvorstellungen über das Verhältnis von Mennonitentum und Gesamtgesellschaft gehe ich aus, d. h. auch: wie ist mein Standpunkt zu den Entwicklungstendenzen der Gesamtgesellschaft?
- 3.) Welche Wertanschauungen über das Verhältnis von mennonitischer und nationaler Geschichte bestimmen mich?

Diese Fragestellungen engen niemandes Überzeugungen ein, sondern ermuntern vielmehr jeden zum Bekenntnis seiner Überzeugungen; im übrigen ist der Katalog dieser Fragestellungen mit den obigen Punkten keineswegs abgeschlossen; es muß nur überhaupt einen solchen Katalog geben. Meine nachfolgenden fragmentarischen Kommentare zu den einzelnen Punkten sind freilich von meinem persönlichen Standpunkt nicht zu trennen.

ad 1) Mennonitische Tradition enthält zweifellos widersprüchliche Elemente. Es gibt eine Tradition der Toleranz für Minderheitsmeinungen und des brüderlichen Umgangs miteinander ebenso wie die Tradition einer gewissen Engherzigkeit. Es gibt eine Tradition der Treue zu täuferischen Grundsätzen ebenso wie eine Tradition der Erstarrung und bequemen Anpassung. Es gibt darüber hinaus den berechtigten Stolz auf die zivilisatorisch-technischen Leistungen der Vorfahren und das Fehlen eines Bewußtseins für geistige Leistung; im gegenwärtigen Traditionsbewußtsein spielt eine eigenständige täuferische geistliche Dichtung und Musik, eine nennenswerte eigenständige theologische Literatur keine Rolle. Die große Ausnahme auf diesem Gebiet stellt die Tradition historischer Selbstdarstellung dar. Auch wenn man wie ich mit den Tendenzen der vorherrschenden historischen Selbstdarstellung der letzten sechs, sieben Jahrzehnte nicht einverstanden ist, so ist doch die Tatsache, daß es überhaupt eine solche Tradition gibt, höchst beachtenswert.

ad 2) Das ursprüngliche Täufertum hat sich im Unterschied zu den großen reformatorischen Bewegungen nicht zum politischen Herrschaftsinstrument machen lassen, sondern ist eine Religion des einfachen Volkes gewesen. Diese Tradition kommt einer Stellung zur gegenwärtigen Gesamtgesellschaft entgegen, die an deren Demokratisierung und Vermenschlichung interessiert ist. Es gibt demgegenüber andere mennonitische Traditionen, die wiederum gesamtgesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen konservativerer Prägung entgegenkommen.

ad 3) Diese Fragestellung ist zweifellos in der Diskussion, in der ich mit Ihnen stehe, die virulenteste, weil sie eine klare Stellungnahme zum Thema Westpreußen — verlorene Ostgebiete fordert. Westpreußen hat einen wesentlichen Platz in unserer Geschichte. Es daraus entfernen hieße weitgehend auf historische Selbstdarstellung verzichten. Läßt sich aber bei einer heutigen Behandlung dieses Themas das Verhältnis des einzelnen Historikers zur westpreußischen polnischen Gegenwart eliminieren? Sicherlich nicht. Der Geschichtsschreiber des mennonitischen Westpreußen wird zumindest sich selbst Rechenschaft darüber ablegen müssen, ob er mit seiner Darstellung dem Interesse an der Wiedergewinnung dieses Landes für das Reich oder dem Interesse an der Aussöhnung mit der polnischen Gegenwart dieses Landes dienen will, das ja überdies auch eine sehr lange und von den Mennoniten des 17. und 18. Jahrhunderts miterlebte weniger nationalpolnische als staatlich-polnische Vorvergangenheit hatte. Die traditionelle mennonitische Geschichtsschreibung wird sich sagen lassen müssen, daß sie, oft

ohne es zu merken, aus einem national bestimmten Gegenwartsinteresse heraus, eben nicht untersucht hat, „wie es wirklich gewesen ist“, sondern vor allem die Elemente jener westpreußischen Vorvergangenheit hervorgehoben hat, die für die Berechtigung der westpreußischen Gegenwart nach 1795 sprachen. Bezeichnend dafür ist die Bagatellisierung der staatsrechtlichen Bindung Danzigs und Westpreußens an den polnischen korporativen Vielvölkerstaat, den die damaligen Großmächte 1795 liquidierten. In diesem Zusammenhang soll nicht verschwiegen werden, daß die polnische Geschichtsschreibung zu einem guten Teil ebenfalls eine Historiographie der Beanspruchung und Rechtfertigung ist.

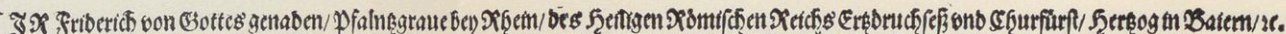
Heutzutage hat eine Neue Geschichte des westpreußischen Mennonitentums gute Chancen. Die Sache der Wiedergewinnung Westpreußens für das Reich ist eine Chimäre von Einzelkämpfern geworden. Die Sache der Aussöhnung mit der polnischen Gegenwart Westpreußens verpflichtet uns nicht zur Übernahme aller Rechtfertigungsversuche polnischer Geschichtsschreibung. Unbelasteter als letztere könnten wir uns an eine monographische Darstellung mennonitischer Geschichte in Westpreußen machen, die insbesondere die sozial-, wirtschafts- und geistesgeschichtlichen Aspekte hervorheben und die Perioden „Von der Einwanderung bis zum Ende des polnischen Staates“, „Einleben in Preußen. Von den Freiheitskriegen zur Märzrevolution“, „Selbstbehauptung und nationales Denken. 1850 bis 1920“, „Republik und Nazi Herrschaft. Verlust der Heimat“ unter diesen Aspekten behandeln sollte. Hierbei könnte es zu einer kollegialen Zusammenarbeit zwischen deutschen und polnischen Westpreußenforschern kommen, wie sie sich zwischen polnischen und westpreußisch-kanadischen Historikern in Einzelfällen bereits anzubahnen scheint. Auf polnischer Seite ist der mennonitische Name ja aus der westpreußischen Geschichte nicht getilgt worden. Der Pole und Danziger Lokalpatriot Andrzej Januszajtis schreibt an die Adresse mancher starrköpfiger Landsleute, es gebe in der Geschichte Danzigs keine Periode, für die sich die Stadt im heutigen Polen zu genießen hätte. Mit diesem Argument plädiert er u. a. für die Wiederherstellung des Straßennamens „Wiebenwall“ (Waty Wijbego). Daß es im polnischen Danzig eine „Mennonitenstraße“ (ulica Mennonitów) gibt, ist aus zahlreichen Reiseberichten bekannt.

Ein vom Mennonitischen Geschichtsverein unterstütztes derartiges Forschungsunternehmen könnte stabilisierend auf das historische Selbstbewußtsein unserer Gemeinschaft wirken und allen zeigen, daß niemand sich die Erinnerung an das mennonitische Westpreußen aus dem Herzen zu reißen braucht.

Zum erste so merkend vo dem touff. Der touff so geze werde allen denen
so gelert sind die büß vnd endrüng des lebens, vnd gloube in der warheit
das ire sund durch ihm hin weg genommen sigent, vnd allen den so
wollen wanden in der ufferstänung iesu chri, vnd mitt im begraben
wollen sy in todt, uff das sy mitt im ufferstan mögen vnd alle den
so es inn semlicher meinung von uns begere vnd fordern durch sich selbs
mitt dem werden ussgeschlossen alle kinder touff, des bapst höchsten vnd ersten
grüwel, solichs habe ir gründ vnd zugnuss der geschrift, vnd bruch der apostel
des selbe wollen wir vns einfalticklich vnd doch festentlich behalten vnd spitzieren
den.

Der erste Artikel des
Schleitheimer Bekenntnisses
vom 24. Februar 1527 in der
ältesten Fassung, die im Staats-
archiv in Bern liegt (U.P. 80,9):

Zum ersten so merkend von dem touff. Der touff so//l/ geben werden allen denen
so gelert sind die büß vnd endrüng des lebens, vnd glouben in der warheit
das ire sund durch chri/istu/m hin weg genommen sigent, vnd allen denen so
wollen wanden in der ufferstänung iesu chri/ist/i, vnd mitt im begraben
wollen syn in todt, uff das sy mitt im ufferstan mögen vnd allen denen,
so es inn semlicher meinung von uns begeren vnd fordern durch sich selbs
mitt dem werden ussgeschlossen alle kinder touff, des bapst höchsten und ersten
grüwel, solichs haben ir gründ vnd zugnuss der geschrift, vnd bruch der apostel
des selben wollen wir vns einfalticklich vnd doch festentlich behalten vnd
versichret syn.



Empfien allen und jeglichen unsern Eder und Wid. Anpfaffen / Bürgermairen / Vörsitzenden / Amtmannen / Landt und Hofschreibern / Kellen / Schultheissen / Schaffnen / Bürgermairen / Richten / Ältern /
Schöffen / Burgern und Gemeinden / Auch sonst allen unsern Christenbürgern / Unterthanen und Verwandten / Gütlichen und Weltlichen Sassen / unser gnad / und fügen auch zu wissen / Demnach das böse-
ste Gut und einzig Ziel des menschlichen Lebens ist / daß der ewig / wahrhaftig Gott / (welcher sonsten seiner Natur nach unbegreiflich) von den Menschen / als seinen Creaturen / nach seinem ebenbildt erschaffen / Also wie er sich
selbsien in seinem Wort großartig / erkant / und nach seinem Willen gezeit werde / Und wie ich schuldig / dieselben böselich zu nützen / Und wie dann
dieser berauf von Gott den Herrn tragen / daß wir diesem Land / zur Bessertung vorgehest / und hinfür die zeit von der Allmächtht unsern Unterthanen lassen will / Alle mittel und wegs zu suchen begerten / so viel durch mensch-
liche schwachheit geschehen kan / obgedacht Ziel mit allem flit unsern Jern / sonder auch bei unsern von Göt vertrauten angehörigen / lieben und getrewen Unterthanen / zu beharren. So haben wir höher mit
der that erford / daß solche war erkenntnis und dienst Gottes nach seinem Wort / nichts mehr hindert / dann unsipale / in der Lehr / welche zu sich eintritt / die armen vnuersündigen Menschen / entweder von dem wahren Gott / zu
erleichen fälligen Göttern und Abgöttern / eignem ichtigem Gottesdienst / wider sein wort und willen / oder auf zur erachtung Gottes und aller Religion / einem Hülphen / Gottloßem / verrathem leben / und vom
ewigen heil / zur ewigen verdammung fñret. Zum ist am tag / daß als bald im anfang des Lichts des heil. Euangelii / im Reich allenthalben etliche so man Wüderauffzug nemet / besondere Lehr vor gebrauch eingefñrt / auch

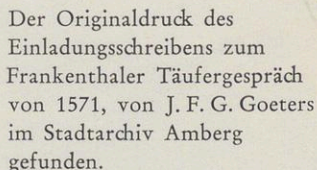
wegen heil / zur erwiegen verdammt führt. / Nun ist tag / daß als bald im anfang des lichts des heil. Euangelii / im Reich allenthalben etliche so man Widertrauer nimmte / beiderseits lehrer vor gebrauch eingeführt / auch hin und wider / wie auch in unserm Churfürstenthumb bey eingeführt und der he. Schrift entzerrnen Leuten / bepfahl und anhang bekommen / denn hiesueer allerley widerstand / beide durch Ehrliche vnterrichtenden / und auch durch eusserlichen gewalt damit an jeder feine Vnderthanen vor ihnen bewaren möchte / beschaffen. Da kompt uns glaubwürdig für / daß sich etliche und sonderlich ihre vorseher beklagen / sie seien nicht angnugam gehalten / begehren auch unsere Kirchen allzey verordnung und salscher lehr / Vnd ob nun gleichwohl hieueer auß bescheß unsern freuntlichen lieben Herrn und Vettern seligen woland Pfälgrauen / Ottheinrich in Anno u. 57. ein Gespräch mit ihnen zu Pfedersheim gehalten / dazu sie verlegte / und nach nicht wenigem mit ihnen tractiert und gabelnd worden / Zu dem bißher in unsen Kirchen beide durch offne aufgange Confession und bekantnuß der lehr / auch anstellung allerley guter erdnuh nach dem wort und bescheß Gottes / hinlichlich ein beklagen beschaffen sich / vñ sie unsenigen wollen / die warheit und der Gottes zu führen / auch die einigkeit der Kirchen zu suchen / wol geführt haben solten. Jedoch diemil wir auß Christlicher liebe niem / daß hinhinreichend daß einer mutwillig und ewiglich Gott und seiner warheit widersehe / Auch der Satzbunden Menschheit auch nachstelle / daß er die vielmals betroet / sich haben Gottes wort für sich / so doch dasselb vielmals solcher der Menschheit gefahren wohl / trachte zu wider. So haben wir / beide unser armen Vnderthanen schwachheit zu pflegen / auch denselben und sonderlich ihren vorseher / durch freuntliche erdnuh die Artikel unsern Christlichen lehr und ordnung zu stellen / und denen so mit auß fürgesetztem trus / mutwill und verflodung / sonder auß einfall und mißverstand / sich von unsen Kirchen biß her abgesondert / alle Christliche mittel und woz / sich wider zu setzen biß zugeben / auffzuheben / vñ entschlossen ein freie offentliche vñ geschweute erdnuh und Christlich gesprech zugelassen / und auff den 28. schrifft lichen Monats Maij / seet ablaufend 70. iars in unserm Rieken Brandenthal außstellen / Wie wir dann bemelten tag hiemit aufschreiben / ansetzen / und benennen / Derogalt / daß wir allen und iden bemelter lehr Zörpfehen / Nernanen / und Lehrern / auch allen / ihrer lehr anhangigen und vnterrichten / sie seien gleich welcher opinion / meynung und namens sie wollen / und bißher in unserm Churfürstenthumb / by den gemacht worden / auch sonst in andern Fürstenthumben und Landtschafften sich verhalten / Auch den jenen / so etwan in unsen hafftingen gewesen / und darauff gebrochen / von uns verwiesen / oder sonst entzerrnen sich / unser frey stark sicher glet zu wasser und land / in better form und maß / als wir zuergleiten / gegeben haben wollen / Also daß sie 14. tage vor / und 14. tage nach obangezeigtem tage frey vñ unbehindert zu dem Gespräch erscheinen / und in unserm Churfürstenthumb durchgehen und / doch daß sie sich des lehrens und tauffens gemlich enthalten / und sonst der gebräuchlich erzeigen. Vnd damit sie ja nüt getruet zu dieser gutlichen vnterrichtung spüren / und seiner ihrer vorseher und Lehrer des twaren offens haben entschuldigung / des außbleibens fürzuwenden hab: So wollen wir dieselben verstahe / und Lehrer / so dem gesprech wirklich bezugnehmen / von den jhigen abgeordnet werden / so viel deren sein / die zeit des verhehden gespreches vor / mit / zerbey / spitz und tranck zur notdurfft verforogen lassen / und sol sonst meniglichem / seuen Widertrauer oder andere / freispich zu pflegen: Vnd damit alle verordnung vermitten werde / so haben wir die Artikel dann die erdnuhgen in sol / in Schriften verfallen / und diesem einfall

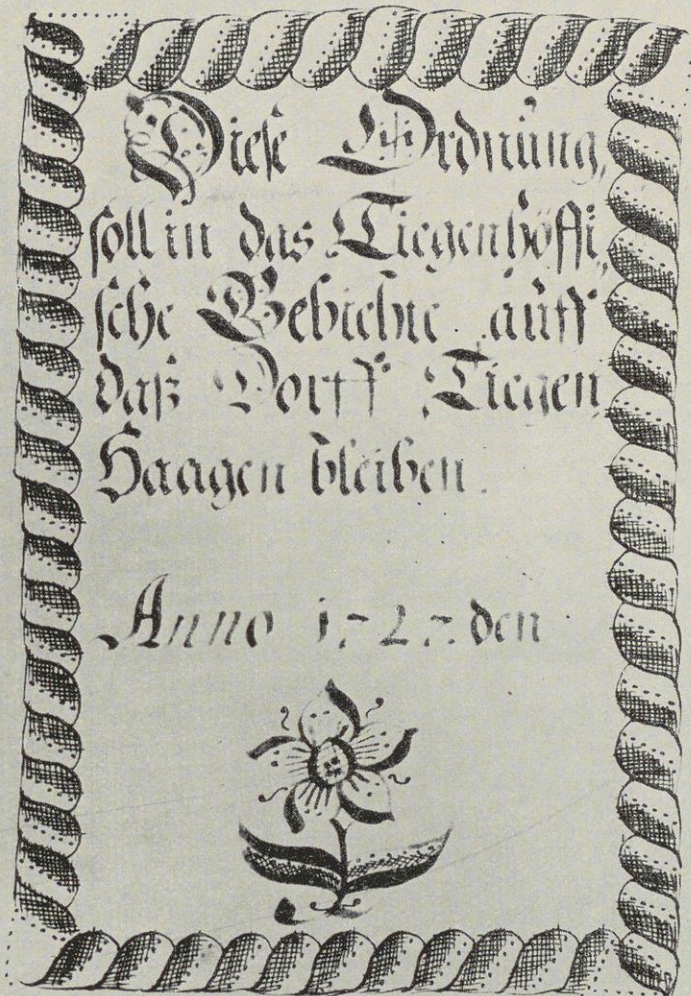
3. Dandant annehmen lassen. Da wollen wirschlich sagen, daß die drei freichreite und göttliche Rimmer verordnen die die ganze vnderredung folgen litten und richten / auff daß keine confusion werde / und sich kein Artikel nach dem andern, wie die in der ordnung verfallt, irrgenommen / jeder sich für und für, gute / und wijsweilige befantnis / die nicht bin und bei fan gedreht werden / darauf hin / welcher Artikel erörtert / verglichen / und geschloffen / und dann aber freitica / dauchen abschafft / und finer partey von dem selbst off ein andern zufallen / gestattet werden / fonder sollen beider teile bey der fargeligen fan bleiben / bis die nach notdurfft erörtert werden / und / und theil nach dem argumente / und gründe auff Gottes weise mehr fäurbringen hat. Im fall aber auch andere puncten / da in dem nachfolgenden / die kein ein / von Wandel einuerrichten Artikel verfallt / mit einfallen / aber man von andern Artikel sich zu vnderredn begreift / soll daselbige nach abschaffung der erstürter Artikel einer der partey auch unabgeschloffen seyn. Damit dann auch desto gewisser alle ding in gedechtnis bleiben / und man im fall der not sich eigentlich was geret wird erinnern könn / wollen wir wenn oder mehr teile / Geseher / die alles was geret / so viel möglich auffschreiben / und wann es geschicklich / also bald wie und dann der ander bar auff antworten wird / wider solchen teile vorordnen / auch beider parteyen Geseh dauon widerthalen. Es sol auch off einmal ein allein reden / jedoch jeder partey freisch / sein begehre zuhaben / und andere Xetner al der ersten Rät lauter reden / oder so der rät aufgeret / und eing aus dem kofen etwas daru thun wolte / solches auch thun magt haben / und feind die Artikel da von zuhaben / wie nachfollet.

1. Von der heiligen Schrift. Ob die Schrift des alten Testaments den Christen so viel gelte als des Newen / das ist / ob die Lehr von Hauptstücken Christliche glauben und wandels / so wol aus dem alten Testament lerne und muß betrieuen werden / als aus dem Newen.
2. Von Gott. Ob der Vatter / Sohn und heilig Geist sei ein einig-Göttlich wesen / doch in drey Personen unterschieden.
3. Von Christo. Ob Christus da gewesen seines fleisches aus der fahlsang des fleisches der Jungfrauen Mariæ / oder anderswo angenommen habe.
4. Von der Erbsünde. Ob die Kinder in der Erbsünde empfangen und geboren werden / und dardwegen von natur Kinder des zorns / und des todes seind schuldig seind.
5. Von der Kirche. Ob die gleubigen im alten Testament mit den gleubigen im newen Testament eine gemeine und Volk Gottesseind.
6. Von der Gerechtmachung. Ob der vollkommen gehorsam Ihesu Christi / durch den wir glauben gefaselt / die einig von allem genugsame bezahlung unser sünd und erbsch unser einigen seligkeit sein / oder aber ob wir zu theil durch den glauben an Christi aus andern / zu theil aber durch Treu und gute werck selig werde.
7. Von der Auferstehung des fleisches. Ob das wesen dieses fleisches am jüngsten tag auferstehen / oder aber ein anders von Gott geschaffen werde.
8. Von der Ehe. Ob der Ehen und ewiglaube die Ehe scheiden.
9. Von der gemeinschaft der Güter. Ob die Christen eigne Güter kaufen und besessen mögen / oder veräußern Christlicher liebe.
10. Von der Dröigkeit. Ob ein Christ ein Dröigkeit sein / und mit dem schwerde die bösen straffen möge.
11. Von dem Eid. Ob dem Christen zugelassen sey rechtmäßige Eid beim namen Gottes zu thun / das ist / Gott zum zeugnis der Wahrheit anzurufen.
12. Vom Zauff. Ob der Christen kinder sollen getauft werden.
13. Vom heiligen Abendmal. Ob das h. Abendmal allein ein bloßes und leeres gemeinlich und veranung zur gedult und liebe / oder aber auch eine fröfliche versamlung sei der fetten gemeinschaft / welche alle gleubigen mit Christo haben zum ewigen leben.

Hierauff an euch alle und jede vierer ernstlicher befehl/ Ihr wollet die vierer erfurung und Mandat offentlich in allen Stedten / Flecken vnd Dörffern unserer Landtschafft vnd dessen angehörung offentlich an die gewonschte ort anschlagen/ auch die nächsten vnter Tag nach empfahung deselben solches durch den Pfarrer jedes orts von der Tarnel mit gemeinen Volck stürlen lassen / damit sich meniglich darnach zuerichten / und rumaudt vnterschieden halb sich entschuldigen möge. Hieran verrichteet ihr vnter erschieden willen und meinung.

Datum Heidelberg vnder unserm hieher getrautem Secret den 10. Aprilis Anno 1571.





Ant. H. H.

Compend. des 1727. May. 2.
cur. Henrici Henrici Ant. d.
des Compend. comend. qui n'est
hor exemplum jette originale
in pays Tienenhagen asserment de
curat

Titelblatt der Brandordnung des Tienenhöfer Gebietes des Grossen Werders, in der Redaktion von 1727; Original im Staatsarchiv Danzig, Photokopie im Besitz von Dr. Horst Penner, Kirchheimbolanden (Pfalz).

VORREDE.

Künd und Offenbare sey ic

Demänniglichem, sonderlich aber einem
 fiesan gelegen, und solches zu wissen von wach,
 in ist. Wie das wir fiesanten benannt
 insofern das großen Elden, in wider
 Quartier; vor uns und unsere Nachkommen,
 und fiesanten Verbinden, und fiesanten: Dad,
 ing der fiesanten: Da Gott der all
 mächtige, einen jeden durch seine Straf Vnder
 hand mit erheben möchte, bewilligt in an
 nommen. Solches ist gegeben im Ein tausend
 sechs Hundert und Vierz und zwanzigsten Jahr.
 den Vierz und zwanzigsten May.

und sind alle auf die vorerwähnte Zeit, auf
allen niedrigen Vorposten, so zu dem
Eingang dieser Straße, in der Gegend der
niedrigen Herrn Melchior Weyher, in seiner
Gegend gelegen sind. Nämlich: Groß
Eingangsaugen und Kleinstadt, Lin. Eingan-
gsaugen, Kammerschaden, und auch die Fässer,
Fässer, so zu dem Eingangsaugen,
Kleinstadt, auch die alten Fässer, Fässer,
so zu dem Fässer, Fässer. Diese obgedachte Vor-
posten, haben sich mit allem und ganzen
Klois zusammen bearbeitet und die Erd-
nung von Brandfaden, in der vorerwähnten
Zurichtung, und befindet, daß diese Ordnung im
nicht zu trügerlich, sondern billig Eignung,
und auch noch zu leben ist. Vapman Lerman,
Kleinstadt abgebrannten Fässer zu Fässer

und da man ihnen die schuldige sand fürwahr
bereit setzt, damit sie einander an thamen, u. ihre
sagung fort sollen möchten. Als haben ein
lynde Puncten solivet, auf einander
alt und fast angelobet zu halten, und soll
ist in der Brand: Dading, und gütwillig
lobung, weiter nicht geben noch vorstehen
werden, nur nur an die jungen, welche sich
sein bewilligen, und die Verbündnis mit uns
schon man, bereit setzen.

Tiegen Haagen

Huben Morg. Ruth.

Nastian Esau	3.		
Kreutz Suckau	3.		
Peter Penner	2.	15.	
Heinrich Andres	3.		
Nickel von Liesen	1.	15.	
Abraham Kröcker	3.	1.	
Cornels Simens	2.	15.	
Jacob Steffen	3.		
Laaf Lpp.	3.		
Peter Bartels		20.	
Peter Klein		10.	
Marten Schieb	2.		
Jacob Gestrater	4.		
Henrich Dick	2.	10.	

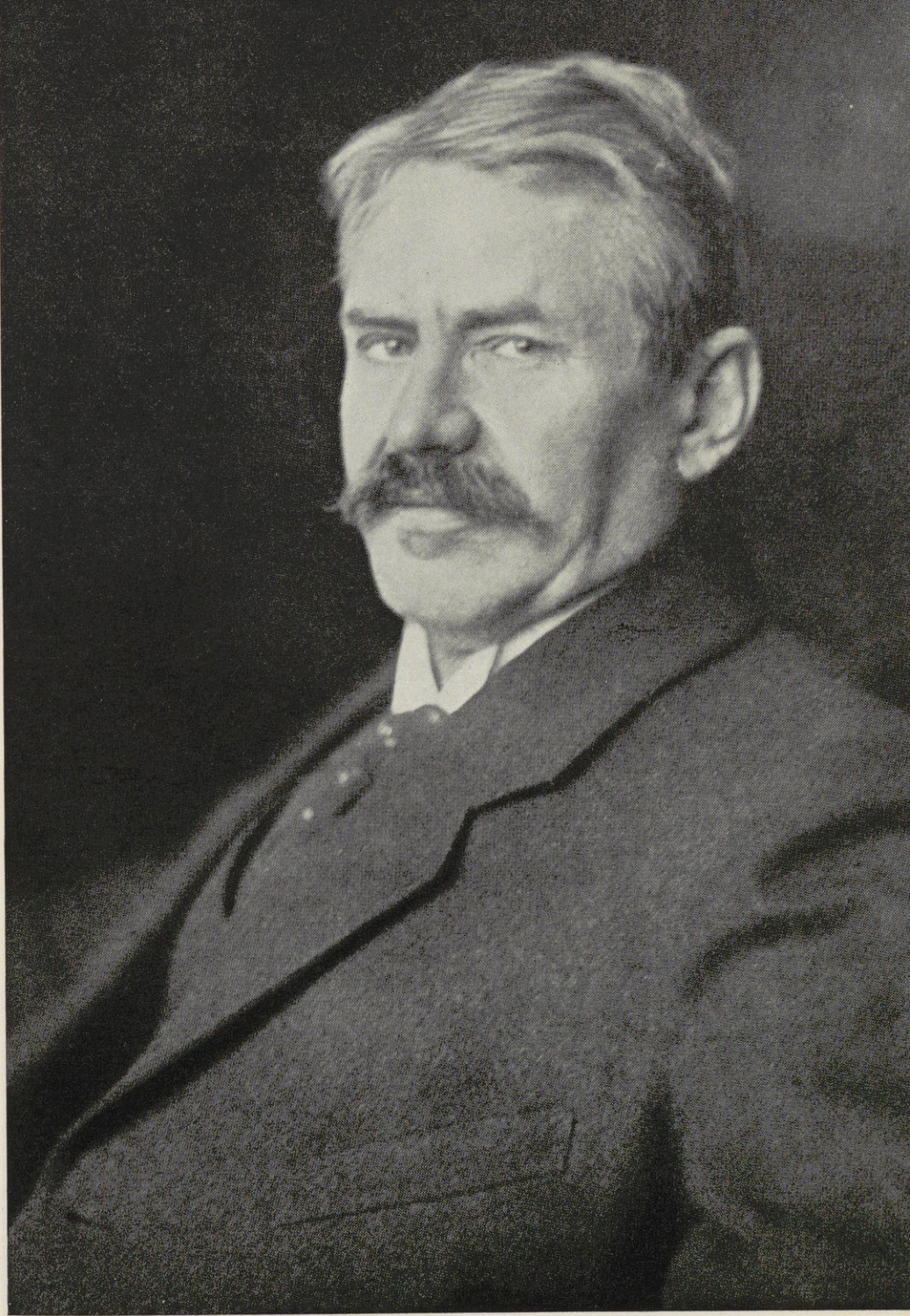
Weyers-Horst!

	Sub	mor.	X:
Isaac Schrödter	j.	js.	
Abraham Penner	j.		
Jacob Jestrater	j.	js.	
Arendt Jast	j.		
Börger Quatrop	j.		
Hans Penner	j.		
Hans Quiring	z.		
Hinrich Metelbinger	z.		
Cornels Jantzen	j.	zo.	
Hans Allert	j.	js.	
Peter Kröger		js.	
Hans Winkelmann		js.	
Daniel Rahn	j.		
Herman Kröger		jo.	
Cornels Emhardt	z.		

Erläuterung zu Abbildung 9:

Paß für Peter Weber aus der Pfalz,
der 1757 „in seinen eigenen Geschäften“
nach Amsterdam reiste,
um vor allem persönliche Beziehung
mit dem bekannten Johannes Deknatel
aufzunehmen.

Der Paß gehört zu der Sammlung
von Hunderten von Briefen,
die im Juni 1973 von
Frau Rektorin Anna Schmidt-Weber
der Mennonitischen Forschungsstelle zur
weiteren Verwahrung übergeben wurden.
Vgl. Chr. Neff: Peter Weber,
ein mennonitischer Pietist
aus dem 18. Jahrhundert
(Gemeindekalender 1930, S. 61—101).



Ernst Troeltsch



Samuel Henri Geiser

Zur Herkunft der Mennoniten in Deutsch-Wymyschle, Polen

Bei Erich L. Ratzlaff, Im Weichselbogen, Winnipeg 1971, Seite 145—151, findet man eine Liste von 234 Auswanderern nach Deutsch-Wymyschle. Zum Teil sind Geburtsorte und -daten gegeben. Im folgenden mache ich den Versuch, anhand der Kirchenbücher Graudenz-Land und Kulm (heute in Berlin) Näheres über die Herkunft oder die Eltern einiger Einwanderer mitzuteilen. Nicht zugänglich und unbekannt sind mir die Kirchenbücher der Orte Brenkenhoffswalde, Franzthal, Neudessau im Kreise Driesen, Netzebruch, sowie der Orte Bagniewo, Dworzyska-Wilhelmsmark, Krystkowo-Krostkowo, Koszowo, Niedzwiedz in der evangelischen Pfarrei Gruczno, Kreis Schwetz sowie der Nachbarpfarreien Topolno, Niewiescin, Polnisch Lonk, Przysiersk-Heinrichsdorf, Drzycim-Dritschmin im Kreise Schwetz. In letzteren Kirchenbüchern sollen vor 1832 zahlreiche a-catholici geführt sein, bei denen es sich auch um Mennoniten handeln dürfte. Hinweise erbeten.

Bei den folgenden Nummern handelt es sich um die aus der Auswandererliste bei Ratzlaff:

- 6 *Bartel*, Jacob geb. Niedergruppe 4? 3. 1817; Vater: Jacob B., Sohn d. Gerhard B., Eigentümer in Steinwaage, getraut Niedergruppe 22. 4. 1811 mit Sara Janz, Witwe d. Heinrich Stobbe (geb. etwa 1783).
- 30 *Dirks*, Heinrich geb. Gr. Lunau 7. 2. 1834; Eltern: Gerhard D. u. Helena Liermann.
- 31 *Dirks*, Peter geb. Treul 5. 4. 1815; Vater: Peter Dirks.
- 53 *Foth*, Helena geb. Dorposch 7. 7. 1836; Eltern: Benjamin F. u. Eva Ratzlaff.
- 54 *Foth*, Eva geb. Dorposch 6. 3. 1838; Eltern: Benjamin F. u. Eva Ratzlaff.
- 55 *Foth*, Heinrich; Eltern vermutlich Heinrich F. u. Elisabeth Kliever in Stryowken (1805).
- 67 *Funk*, Peter geb. Compagnie 4. 10. 1830; Eltern: Peter F. u. Maria (?) Balzer; Geschwister: Johann geb. 26. 9. 1829; Elisabeth (s. 69); Heinrich geb. 1. 11. 1836.